

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 95 (2010)
Heft: 4

Artikel: Kanton Zürich : „Nein zum Sterbetourismus" kommt vors Volk
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

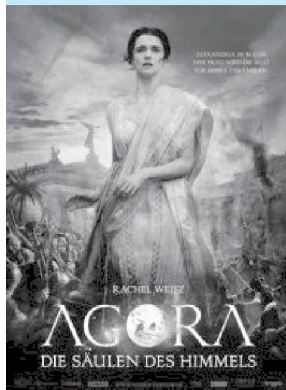
Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentrale FVS-Datenbank im Aufbau

Die zentrale Datenbank der FVS befindet sich derzeit im Teststadium. Geplant ist, dass alle Sektionen ab Dezember 2010 Zugriff haben auf ihre Mitgliederdaten und Mutationen künftig nur noch an einer Stelle durchgeführt werden. Zusammen mit der Möglichkeit, via Onlineformular auf www.frei-denken.ch Mitglied zu werden, verfügen die FVS und die Sektionen dann über ein Verwaltungsinstrument, das die letzten Doppelspurigkeiten eliminieren wird.

AGORA – nicht in Schweizer Kinos



Obwohl für August angekündigt, kommt das historische Drama „Agora“ nicht in die Schweizer Kinos. Der Zentralvorstand hat zwei Exemplare des Videos angeschafft und stellt sie Mitgliedern und Sektionen für nichtkommerzielle Anlässe kostenlos zur Verfügung.

Am 18. September 2010 hat die Sektion Wallis den Film in einer Privatvorführung im Kino Visp gezeigt.

Interessierte melden sich auf der Geschäftsstelle.

LehrerInnen finden Begleitmaterial auf: www.film-kultur.de/glob/kc_agora.pdf

Die FVS in den Medien Juni–September 2010

Landbote	10.6.2010	A. Kyriacou in „Glauben ist wie Minigolfspielen“
Tele ZüriPlus	15.6.2010	A. Kyriacou in „GBS Schweiz stellt sich vor“
St. Galler Tagblatt	17.6.2010	R. F. Schacher, Leserbrief „Toleranz gegenüber dem Islam“
NZZ	28.6.2010	Porträt von R. Caspar „Die entspannte Agnostikerin“
Zisch	19.7.2010	G. Annen, Leserbrief „Weltanschauliche Neutralität“
Zürcher Oberländer	31.7.2010	A. Kyriacou in „Gott hat keinen Einfluss auf mein Leben“ (Gründung der GBS CH)
DRS 3	9.8.2010	A. Kyriacou in „Wer/wo ist Gott?“
Zürichseezeitung	9.8.2010	Interview mit A. Koch „Die Kirche hat keine Zukunft mehr“
Zisch	13.8.2010	G. Annen, Leserbrief „Die Theologie bietet keine Antworten auf die heute wesentlichen Fragen“
BaZ	20.8.2010	H. Brugger im Streitgespräch mit Geistheilerin, „Es spukt nicht in der Welt, es spukt im Hirn“
Radio Rottu	26.8.2010	V. Abgottspon in „Schule und Kirche/Religion im Kanton Wallis“
Radio Munot	27.8.2010	R. Caspar zu „Gideon Bibelverteilung in Schaffhausen“
TeleTop	30.8.2010	J. L. Caspar zu „Gideon Bibelverteilung in Schaffhausen“
Radio Rottu	13.9.2010	V. Abgottspon zu „Schule und Kirche/Religion im Kanton Wallis“
Walliser Bote	16.9.2010	V. Abgottspon in „Das Kreuz mit dem Kruzifix“

Sterbehilfe: Politik und

Im Vernehmlassungsverfahren haben beide Varianten des Bundesrates – eine strenge Reglementierung oder ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen – praktisch keinen Rückhalt gefunden. Auch die FVS hat sich klar gegen die beiden Vorlagen und für den Status quo ausgesprochen. Die meisten Parteien – SVP, FDP, SP und Grüne – halten die heutige Regelung im Strafgesetzbuch zur Sterbehilfe ebenfalls für ausreichend und wollen sie beibehalten. Sie verbietet die Beihilfe zum Suizid nur, wenn sie aus „selbstsüchtigen Beweggründen“ geleistet wird.

Kirchennahe Kreise und die christlichen Parteien CVP und EVP hatten die bundesrätlichen Pläne unterstützt. Allerdings setzt sich neben den Kirchen nur die EVP für ein Verbot von Sterbehilfeorganisationen ein; der CVP würden strengere Regeln genügen – vor allem um den Sterbetourismus aus dem Ausland zu unterbinden.

Verbot ist vom Tisch

26 Kantone, 13 politische Parteien, 81 Organisationen und 28 Privatpersonen haben Stellung genommen. Die Auswertung zeigt klar, dass ein Verbot der Sterbehilfe keine Option ist.

Wie weiter in der Politik?

An der Publikumsveranstaltung in Zürich ging Bundesrätin Widmer-Schlumpf gemäss einem Bericht der Sterbehilfeorganisation EXIT davon aus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung aber eine Einschränkung befürwortet, mit der Begründung: Wenn jeder, der wolle, sich beim Freitod mitmenschlich begleiten lassen könne, führe das zu einer Ausweitung selbstbestimmten Sterbens, was wiederum einen Druck auf Kranke und Alte erzeuge, sich „aus Kostengründen“ oder „um der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen“ das Leben zu nehmen.

Gemäss Mitteilung des Bundesrates soll nun aber das Bundesamt für Justiz die Sorgfaltspflichten der Sterbehilfe definieren und verschiedene Aspekte (namentlich die Frage der Urteilsfähigkeit) unter Beizug externer Experten für Psychiatrie (René Raggenbass, Martigny), für Strafverfolgung (Severino Fioroni, Basel-Stadt) und für Verfassungsrecht (Regina Kiener, Universität Zürich) einer vertieften Analyse unterziehen. Die drei „Experten“ verfügen laut EXIT aber über keinerlei praktische Erfahrung mit Freitodhilfe und sind in der Öffentlichkeit bisher als Gegner der Freitodhilfe aufgefallen. >> S. 5

Kanton Zürich

„Nein zum Sterbetourismus“ kommt vors Volk

Das Bundesgericht hat die Beschwerde gegen die Gültigerklärung der Zürcher EDU-Initiative „Nein zum Sterbetourismus“ abgewiesen. Mit dem Volksbegehren wird der Erlass einer Regelung gefordert, welche die Beihilfe zum Suizid an die Bedingung knüpft, dass der/die Suizidwillige mindestens ein Jahr lang im Kanton Zürich gelebt haben muss. Ein möglicher Verstoß gegen Bundesrecht kann nun erst nach einer allfälligen Annahme der Initiative geltend gemacht werden.